

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirthschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnementspreis  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
und des Stadtrathes  
Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige  
Spalte (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftskeller:  
Buchdruckerei von A. Babs,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidentanz,  
Kudolph Mosse und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 34

25. April 1896.

## Verordnung

die Gebühren für Erhebung der Einkommensteuer und Beforgung der übrigen den Gemeindebehörden bei der Einkommensteuer obliegenden Geschäfte in den Jahren 1896 und 1897 betreffend, vom 16. April 1896.

Auf Grund von § 78, Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 wird für die Jahre 1896 und 1897 die Gebühr für Erhebung der Einkommensteuer bei einer Zst-Einnahme bis zu 2000 M auf 2 Prozent dieser Einnahme, bei einer Zst-Einnahme von über 2000 M auf 1,8 Prozent dieser Einnahme, mindestens aber auf 40 M; sowie die Gebühr für die Beforgung der übrigen den Gemeindebehörden nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes und der dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen obliegenden Geschäfte für die Gemeinden, denen die Anlegung der Kataster übertragen ist, auf 0,75 Prozent der Zst-Einnahme und für die übrigen Gemeinden auf 0,5 Prozent dieser Einnahme hiermit festgesetzt.

Dresden, am 16. April 1896.

Finanzministerium.  
Für den Minister: Dr. Dillier.

Liebert.

## Bekanntmachung

Auf Grund des ersten Nachtrags zu dem Regulativ vom 7. Mai 1890, die Räumung der Dünger- und Jauchengruben betr., wird hiermit eingeschärft, daß nach Punkt 15, Abs. 2 die Grubenräumung und Abfuhr des Inhalts während des Sommers, d. i. vom 1. Mai bis 30. September nur bis früh 7 Uhr und Nachmittags von 6 Uhr an vorgenommen werden darf und daß Zuwiderhandlungen nach Punkt 18 mit Geldstrafe bis zu 150 M oder entsprechender Haft bestraft werden.

Pulsnik, am 16. April 1896.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung

die Bierdruckapparate betreffend.

Nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. März d. J. hat dasselbe die weitere Verwendung von mit einem Bleimantel überzogenen Zinnrohr (sogen. Bleimantelrohr) bei den Rohrleitungen pneumatischer Bierdruckapparate verboten, weil sich die innere dünne Zinneinlage allmählich abblättert und hierdurch die Gefahr des Uebertragens von Bleiheilchen in das Bier gegeben ist.

Es wird demzufolge die fernere Verwendung dieses Bleimantelrohres zu den Rohrleitungen pneumatischer Bierdruckapparate mit dem Bemerkten verboten, daß die Rohrleitungen dieser Apparate nur aus reinem Zinn oder Glas bestehen dürfen.

Pulsnik, am 22. April 1896.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Grundstücksversteigerung

Das zum Nachlaß der Hausbesitzerin Johanne Christiane verm. Leuthold geb. Freudenberg in Lomnitz gehörige Hausgrundstück Nr. 90 des Brd.-Kat., Fol. 77 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 38, 331, 335, 629, 632, 742 des Flurbuchs für Lomnitz soll

Freitag, den 1. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr

auf Antrag der Erben an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden

Das Grundstück ist ohne Berücksichtigung der Oblasten und ausschließlich Vieh, Schiff und Geschirr durch die Ortsgerichte auf 4250 Mk. geschätzt worden.

Es enthält 1 Hectar 53,2 Ar Fläche und ist mit 41,61 Steuerseinheiten belegt.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Am Nachmittage desselben Tages kommt der bewegliche Nachlaß zur Versteigerung.

Radeberg, den 21. April 1896.

Königliches Amtsgericht.  
Bek.

## Die abermalige Wahl Dr. Lueger's

zum Oberbürgermeister von Wien beschäftigt, wie wohl verständlich ist, nach wie vor die öffentliche Meinung nicht nur in Oesterreich. Zunächst wird zu der, natürlich abermals der kaiserlichen Bestätigung bedürftigen Wahl noch gemeldet:

Auf die Frage des Regierungskommissars Dr. v. Friedberg, ob Dr. Lueger die Wahl annehme, antwortete Dr. Lueger mit einer längeren Ausführung, in welcher er zunächst hervorhob, er sei nun zum vierten Male zum Bürgermeister gewählt. Bei zwei Wahlen habe die christliche Bevölkerung Wiens gezeigt, daß sie sich durch Beschimpfungen und Versprechungen nicht beirren lasse, und habe gesiegt, indem sie ihre Rechte mit der gesetzlichen Waffe des Stimmzettels verteidigte. Den Willen des Volkes solle auch die Regierung achten, umso mehr, als sie selbst das Volk gleichsam zum Richter angerufen habe, dessen Urtheil die Folge ruhiger Ueberlegung und klarer Erkenntniß der Lage des christlichen Volkes sei. Nicht um Personenkultus zu treiben, hätten seine Freunde für ihn gestimmt (Lachen rechts, Pfeifall links), sondern um dem Willen des Volkes zu entsprechen. Er nehme die Wahl nicht aus Ehrgeiz sondern in Erfüllung einer schweren Pflicht an. Er sei bereit gewesen, seine Person zum Opfer zu bringen, seine Freunde hätten dies indessen nicht angenommen, da sie erkannt hätten, daß ein Festhalten an seiner Person, gerade unter den jetzigen Verhältnissen mehr als je geboten sei. Die Wiener Bürgermeisterfrage sei nicht allein von rein örtlicher, sondern von weittragender wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Die zur Zeit in Ungarn herrschende Partei versuche ihre Machtsphäre weiter auszuweihen und mache sich einen ungebührlichen

Einfluß auf die Verhältnisse Oesterreichs an. Dem müsse ruhig aber entschieden entgegengetreten werden. Die täglichen Schmähungen der maßgebenden ungarischen Zeitungen gegen Wien, ließen die Tragweite der Wiener Bürgermeisterfrage ermessen. Diese Frage sei kein Duell Baden-Lueger, das wäre ein kleinlicher Standpunkt, vielmehr ein Theil des großen Kampfes um die Befreiung des christlichen Volkes und um die Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes Oesterreich. In diesem Kampfe nicht einen Fuß breit zu weichen sei die Pflicht des deutschen christlichen Mannes, des guten Wiener, des patriotischen Oesterreichers. Von diesem Standpunkte aus hätten ihn seine Freunde gewählt, er nehme die Wahl an. Seitens der Parteigenossen des Redners wurde die Rede mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen und der Redner wiederholt beglückwünscht. Beim Verlassen des Rathhauses wurde Dr. Lueger von der versammelten Menge unter stürmischen Hochrufen umringt und zu seinem Wagen geleitet.

Es ist keine Frage, die Wahl Lueger's ist beachtlich, denn sie bedeutet nicht nur einen antisemitischen Sieg, sie ist der Protest der deutsch-nationalen Elemente des Donau-Kaiserstaates gegenüber den gegen dieselben gerichteten Vergewaltigungsgelüsten des jüdisch-liberalen Magyarenthums, das die cisleithanisch-germanische Hälfte des Habsburgischen Reichs auch wirtschaftlich, in der sogenannten Ausgleichs- und anderen Fragen, zu majorisiren, ja auszubuten sucht. Voll und ganz ist das zu unterschreiben, was die Königl. Sächs. Leipziger Zeitung in Sachen der Lueger-Wahl- Angelegenheit dem leitenden Blatte des Wiener Groß-Judenthums ins Stammbuch schreibt, da dieses Blatt, die „Neue Freie Presse“, den Eindruck der Wiederwahl Lueger's zum Bürgermeister von Wien damit abschwächen

zu können glaubt, daß es sich über die hochtönenden Phrasen lustig macht, mit denen der Gewählte dem „Volke“ von Wien jetzt seinen Dank abstattet. Der Grund der Bewegung, die sich in der abermaligen Wahl Lueger's mit solcher an unsern österreichischen Stammesgenossen sonst ungewöhnlichen Nachhaltigkeit und Zähigkeit kundgibt, liegt in Verhältnissen, die weit über die Reichshauptstadt hinaus wirken. Es sind nicht nur die Deutschen Wien's, auch nicht nur die Niederösterreicher, sondern es ist die ganze nicht-israelitische Bevölkerung dießseits der Leitha, die es als drückenden Uebelstand für die westliche Reichshälfte empfindet, daß die Semiten in Cisleithanien, noch mehr aber durch ihre herrschende Stellung in Ungarn, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Gesamt-Reichs in ungebührlicher Weise beeinflussen. Raum irgendwo in Cisleithanien hat daher Lueger so viele und so erbitterte Feinde, wie in den Kreisen Ungarns. Daß diese ihren ganzen Einfluß aufgebieten haben und wieder aufbieten werden, um die Bestätigung Lueger's zu verhindern, ist insolgedessen mehr als wahrscheinlich. Das Wort von dem Zweikampf Ungarns contra Lueger mag daher an Selbstüberhebung anlingen; etwas Wahres ist aber daran. Die wahnwitzigen Szenen allerdings, welche „Freunde“ Lueger's diesen Winter im niederösterreichischen Landtage provocirten, schließen für jede wie immer geartete Regierung die Möglichkeit aus, solche Genossen an die Spitze eines Gemeinwehens zu stellen. Diese Leute zuvörderst müßte Dr. Lueger von seinen Hochschätzten abschütteln, wenn er die öffentliche Meinung in Deutschland davon überzeugen will, daß die Verwerthung seines, wie man sagt, bedeutenden Verwaltungstalentes im Dienste der Stadt Wien im Interesse aller guten Freunde Oesterreichs liege.